

EE 4.5 - Kl.

N o t i z

über die Besprechung der Ständigen Verhandlungsdelegation mit den interessierten Stellen von verschiedenen Fragen aus dem Gebiet der OECE, abgehalten im Arbeitszimmer von Herrn Minister Hotz am 14. Juli 1953.

Anwesend sind die Herren:

Minister Hotz, Direktor der Handelsabteilung,
 Minister Zehnder, Chef der Abteilung für polit. Angelegenheiten,
 Dr. Homberger, Delegierter des Vororts, Zürich,
 Minister Schaffner, Delegierter für Handelsverträge,
 Generaldirektor Rossy, Schweizerische Nationalbank, Bern,
 Minister Bauer, Delegierter d. Bundesrates bei der OECE, Paris,
 Dipl. Ing. agr. Hartmann, Schweiz. Bauernverband, Brugg,
 Dr. Kilchmann, OECE-Dienst.

Vorsitz: Herr Minister Hotz.

* *

Behandelte Fragen:

- I. Zukunft der Handelsliberalisierung (Plan Marjolin);
- II. Reduktion der Zolltarife (OECE/GATT);
- III. Liberalisierung der Häute und Felle;
- IV. Exportförderungsmassnahmen der OECE-Länder.

* *

Im kommenden Herbst wird der Ministerrat der OECE zur Behandlung wichtiger Fragen zusammentreten, die seit einiger Zeit Gegenstand der vorbereitenden Prüfung durch verschiedene Komitees bilden. Im Hinblick auf diese Tagung erweist sich bereits im gegenwärtigen Vorbereitungsstadium eine Besprechung der einzelnen Probleme schweizerischerseits als notwendig, um rechtzeitig die grundsätzliche Haltung unseres Landes und die Instruktionen für die schweizerische Delegation in Paris festzulegen, soweit die bisherige Entwicklung eine solche Stellungnahme ermöglicht. Die Schlussfolgerungen aus der eingehenden Aussprache der Ständigen Verhandlungsdelegation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Zukunft der Handelsliberalisierung (Plan Marjolin).

Anlässlich der letzten Frühjahrstagung hat der OECE-Ministerrat die Organisation beauftragt, die Möglichkeit weiterer Fortschritte auf dem gesamten Liberalisierungsgebiet zu prüfen. Im Verlaufe dieser Studien haben sich innerhalb der OECE zwei Strömungen abgezeichnet: die eine will das Ziel im Rahmen des bestehenden Liberalisierungscodex durch eine stufenweise Ausdehnung, Verstärkung und Konsolidierung der Liberalisierungsergebnisse verwirklichen, die andere fusst auf den Vorschlägen des Generalsekretärs Marjolin, die er in einem Memorandum über die Zukunft der Handelsliberalisierung niedergelegt hat (Plan Marjolin). Nach diesem Projekt soll ab 1. Januar 1954 der private Einfuhrhandel von den Mitgliedstaaten zu 100 % von den mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen befreit werden. Jedes Land wäre verpflichtet, die beibehaltenen Einfuhrkontingente zu rechtfertigen. Eine Ausnahme von dieser Norm der Totalliberalisierung soll für die Landwirtschaft, d.h. für eine Gruppe von 7 Agrarerzeugnissen statuiert werden (Tiere, frisches und konserviertes Fleisch, Butter, Eier, Fische, Früchte). Die Sonderregelung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ab 1. Januar 1954 jährlich die gegenseitig gewährten Kontingente für die noch nicht liberalisierten Waren der vorerwähnten Gruppe zu erhöhen haben, wobei für jedes Land und Produkt die durchschnittliche Konsumation pro 1951/52 (Import + Inlandproduktion) die Berechnungsgrundlage bilden würde mit prozentualen Zuschlägen pro Jahr (6 %).

Die Ständige Verhandlungsdelegation erörtert die allgemeinen und besondern Aspekte, welche der Plan Marjolin für die OECE-Länder und speziell für die Schweiz auf landwirtschaftlichem Gebiet aufweist. Nicht zu übersehen ist der formalistische und propagandistische Einschlag dieser Initiative. Andererseits ist das Projekt Ausfluss der Tendenzen innerhalb der OECE, die schlechthin auf eine Abschaffung der Kontingente, namentlich auf dem Agrarsektor abzielen. Hinter dem Vorstoss der Agrarländer (Italien, Holland, Dänemark usw.) gegen die noch bestehenden Einfuhrbeschränkungen stehen die USA, im Widerspruch allerdings mit ihrer eigenen Einfuhr-(Kontingents)politik. Namentlich richtet er sich gegen die Schweiz, welche die landwirtschaftliche Einfuhr zu 62,2 % liberalisiert hat (Gesamtimport 91,4 %, konsolidiert 60 %). Die

Einstellung unserer Agrarpartner erklärt sich nicht zuletzt aus ihrer Politik der Produktionssteigerung, welche die Absatzmöglichkeiten ausser acht lässt. Sodann ist unverkennbar, dass sich die neuen Liberalisierungsregeln Marjolin's dem System der Havana-Charta und des GATT nähern, dem wir ferne stehen. Schliesslich stellt sich überhaupt die Frage, ob diese integrale Liberalisierung nicht verführt erscheint in einem Zeitpunkt unsicherer innerer Finanzstabilität der Länder, fluktuierender Wechselkurse, schwacher Goldreserven und ungewisser Konvertibilitätsaussichten, kurz von Faktoren, die das Risiko der Rückgängigmachung vorgetriebener Liberalisierungsmassnahmen, der Schuldenvermehrung und erschwerter Defizitdeckung erhöhen.

Für die Schweiz im besondern wirft die spektakuläre Initiative Marjolin's Probleme auf, über deren Ernst die Ständige Verhandlungsdelegation sich völlig Rechenschaft ablegt, zumal wir mit unserer Konzeption und Opposition in der OECE nicht ungeteilten Anklang finden werden. Dieser Plan ist aus innen- und ausserhandelspolitischen Erwägungen wie auch unter spezieller Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Struktur unseres Landes grundsätzlich für uns nicht annehmbar.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass der Bundesrat der schweizerischen Bauernschaft seinerzeit eine Zusicherung gegeben hat, wonach für die Schweiz eine über 60 % hinausgehende Agrarliberalisierung nicht zugelassen werde. Unsere liberale Handelspolitik, die strukturellen Besonderheiten unserer Landwirtschaft und unsere freiheitliche Einfuhrpraxis (3-Phasensystem), deren Zweckmässigkeit auch von andern Ländern anerkannt wurde, sind in Paris wiederholt und mit aller Deutlichkeit dargelegt worden, es seien nur das letzte schweizerische Memorandum vom 29. April 1952 an die OECE und die seitherigen Erklärungen der schweizerischen Delegierten in den höhern Organen (Handelsdirektorium, Rat, Exekutivkomitee) erwähnt. Die Bedenken hinsichtlich der praktischen Durchführung dieses Plans sind insofern gerechtfertigt, als die Schweiz eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse 100 %ig befreien und zur Einfuhr zulassen müsste, während andere Mitgliedsstaaten auf Grund der vorgesehenen Ausnahmeklauseln (für Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten) die Möglichkeit hätten, der Einfuhr schweizerischer Agrarprodukte die Grenzen zu verschliessen. Als Beispiel sei die Position Wein angeführt, die nicht unter den oben erwähnten 7 Warenkategorien figuriert (etappenweise Kontingenterhöhungen), also voll zu liberalisieren wäre, was schlechthin untragbar ist. Es ist nach den gemachten Erfahrungen damit zu rechnen, dass die Länder noch mehr als bisher versuchen würden, diese 100 %ige Liberalisierung zu korrigieren, sei es durch Zoll-erhöhungen, sei es durch Einbezug weiterer Warenpositionen in den Staatshandel, der nach dem Projekt Marjolin zunächst nicht berührt wird (Beispiel der so verhinderten Käseeinfuhr durch Frankreich). Diese Ausweichmöglichkeiten bestehen für die Schweiz nicht ohne weiteres und nicht im gleichen Masse, abgesehen davon, dass solche Praktiken an sich zu verpönen sind. Eine Regelung der Einfuhr im Wege von Zollanpassungen, u.a. durch Ueberzölle dürfte für unser

Land schwerlich in Betracht fallen und könnte nur Komplikationen zeitigen im Hinblick gerade auf den besondern Charakter und Zweck der Ueberzölle (Schutzwirkung, Neufestsetzung der Termine, Schwierigkeiten mit den Konsumenten). Da die OECE in den Ländern statistische Erhebungen auf der neuen Berechnungsgrundlage für die geplante Kontingentierung der Agrarimporte vornehmen lässt (Durchschnittskonsumation Basis 1951/52 im Gegensatz zur bisherigen Berechnungsgrundlage der Einfuhrwerte 1948 für den Liberalisierungsprozentsatz), wird über die konkreten Auswirkungen auf die Schweiz zur Zeit vom Schweizerischen Bauernverband im Benehmen mit der Handelsabteilung eine genaue Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse demnächst den zuständigen Behörden unterbreitet werden sollen. Die Eingabe wird dabei auch die grundsätzliche Einstellung und die Bedenken der Landwirtschaftskreise zum Memorandum Marjolin zur Geltung bringen. Die vorläufige Untersuchung hat bereits gezeigt, dass zufolge Verlagerung gewisser Einfuhren von den OECE-Ländern auf die Oststaaten pro 1952 (Braugerste) der Liberalisierungssatz unter 60 % sinken würde (ca. 53 %). Im Verlaufe der Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass es das allgemeine Landesinteresse wie auch ein geschlossenes Auftreten in Paris wünschenswert erscheinen lasse, die gegenwärtige rund 60 %ige Agrarliberalisierung auch nach der neuen Kalkulationsformel auf alle Fälle beizubehalten, wenn nötig durch Lockerung weiterer Positionen (Käse, Kasein usw.). Es bleibt verstanden, dass ebenfalls die bisherige Gesamtliberalisierung von rund 92 % (Rohstoffe, Fertigfabrikate, Agrarprodukte) schweizerischerseits aufrechterhalten werden soll.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Aussichten unseres Vorgehens in Paris. So wie die Dinge derzeit liegen, ist es wahrscheinlich, dass andere Länder zu uns stossen, dass wir in der Verteidigung des Liberalisierungscodex nicht isoliert dastehen werden. Zu den Befürwortern des Projektes Marjolin gehört vor allem Holland, nicht zuletzt im Seitenblick auf die Schweiz, weil unsere bisherige Schutzpolitik in gewissen landwirtschaftlichen Warenbezirken bei bilateralen Besprechungen es nicht ermöglichte, den holländischen Wünschen zu entsprechen. Wenn in den bevorstehenden schweizerisch-holländischen Wirtschaftsverhandlungen unsererseits etwelches Entgegenkommen gezeigt werden könnte, erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die Holländer in Paris weniger intransigent auftreten.

Die Ständige Verhandlungsdelegation befasst sich vorausschauend auch mit dem heiklen Problem eines Vetos gegen den Marjolin-Plan. Da wir einer Totalliberalisierung des privaten Einfuhrhandels auf keinen Fall zustimmen können, wird man sich schweizerischerseits je nach der Entwicklung in Paris darüber schlüssig machen müssen, ob an der Tagung des OECE-Ministerrates das Veto einzulegen sein wird. Die Frage ist heute noch nicht in allen Punkten spruchreif, abgesehen davon, dass angesichts der politischen Rückwirkungen die Entscheidung vom Bundesrat zu treffen ist. Die Ständige Verhandlungsdelegation wird im gegebenen Zeitpunkt die bundesrätliche Finanzdelegation konsultieren.

Die Thesen aus den Ueberlegungen der Ständigen Verhandlungsdelegation für unsere grundsätzliche Haltung in den kommenden Pariser Debatten können mithin im Sinne von Richtlinien für die schweizerische Delegation bei der OECE folgendermassen rekapituliert werden:

Die Schweiz betrachtet das Projekt Marjolin nicht als geeignete Plattform, um die von der OECE gesteckten Ziele des Abbaus der innereuropäischen Handelsschranken zu erreichen. Diese Bestrebungen sind vielmehr im Rahmen des geltenden Liberalisierungs-codex fortzusetzen, der nicht nur eine vernünftige Grundlage für die schrittweise Ausdehnung, für die Verstärkung und Kontinuität der Liberalisierung bildet, sondern auch die Gewähr und Handhabe bietet dafür, dass die Verpflichtungen sowohl seitens der Gläubiger- wie auch der Schuldnerländer nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Kräfte und Möglichkeiten eingehalten werden. Ein Ausbau dieser Satzungen mit entsprechenden Anpassungen und Verbesserungen ist möglich und anzustreben. Der Marjolin-Plan dagegen stellt eine extreme Lösung dar, die auf das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Länder keine Rücksicht nimmt. Derartige Liberalisierungsmethoden kann die Schweiz, die eine traditionell liberale, auf gesunden Grundsätzen beruhende Einfuhrpolitik betreibt, nicht unbesehen hinnehmen. Im schlimmsten Fall und wenn kein anderer Ausweg übrig bleiben würde, um dieses planistische Liberalisierungssystem aus der Welt zu schaffen, müsste sie sich vorbehalten zu erwägen, ob auf höherer Ebene (OECE-Ministerrat) ein Veto einzulegen ist.

II. Reduktion der Zolltarife (OECE/GATT).

Anlässlich der Herbsttagung des OECE-Ministerrates sollen die Mitgliedstaaten gemeinsam Stellung zum Problem der Zolltarifreduktion beziehen im Hinblick auf die in der gleichen Zeitperiode stattfindende Session des GATT. Gegenwärtig werden im Schosse der Pariser Organisation unter Mitwirkung des GATT Listen der Importe, die zu 50 % oder mehr aus den Mitgliedstaaten der OECE getätigt werden, und die hierfür bestehenden Zollwerte aufgestellt, um sich über die Grössenordnung im Hinblick auf die vereinigten Anstrengungen für eine Senkung der innereuropäischen Zölle klar zu werden. Gleichzeitig sollen durch diese Studien die ähnlichen Bestrebungen im Rahmen des Pflimlin-Plans (Europäische Organisation der Landwirtschaftsmärkte) stimuliert werden.

Die Ständige Verhandlungsdelegation stellt fest, dass die Schweiz nicht Mitglied des GATT ist und daher grundsätzlich bei einer OECE/GATT-Aktion nicht mitmachen kann. Die Stellungnahme ist übrigens nicht so akut, da vorerst die Länder-Enquête abgewartet werden kann, wofür in Paris ein Fragebogen vorbereitet wird. Die Engländer sind für das einheitliche Vorgehen auf dem innereuropäischen Zollgebiet nicht eingenommen, solange nicht seitens der Amerikaner Konzessionen auf ihren Einfuhrzöllen zugestanden werden, abgesehen vom Konnex mit dem Commonwealth-Zollpräferenzsystem. Als Mitglied der OECE haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung in diesem Staatenbereich zu verfolgen und nötigenfalls zu beeinflussen, während wir im GATT lediglich eine Beobachterrolle haben.

Eine engere Fühlungnahme mit dem GATT erscheint deshalb notwendig. Die schweizerische Delegation hat zunächst über den Verlauf der Pariser Beratungen zu berichten, worauf im Zusammenhang mit der Umfrage schweizerischerseits die Lage neu geprüft werden soll.

III. Liberalisierung der Häute und Felle.

Eine allgemeine Liberalisierung auf diesem Warenaktor erscheint wünschenswert, nachdem praktisch in der Schweiz ein freier Markt besteht. Gewisse Länder, worunter namentlich Frankreich, Italien, nordische Staaten, gewähren diese Handelsfreiheit immer noch nicht (Rohstoffaustausch, Ein- und Ausfuhr). Die Belgier sind entschlossen, die Sache vor den Rat zu bringen und Retorsionsmassnahmen zu ergreifen, wenn Frankreich nicht lockert.

Die Ständige Verhandlungsdelegation würde es begrüßen, wenn in Paris eine gemeinsame Konzeption zustandekäme. Auch wir können nicht mehr länger zusehen, wie unser Land mit französischen Gerberei-Fertigwaren überschwemmt wird, während Frankreich die Ledereinfuhr (Kalbleder) aus der Schweiz behindert. Die schweizerische Delegation in Paris wird daher ermächtigt, sich der belgischen Initiative anzuschliessen und nötigenfalls den gleichen Vorbehalt für schweizerische Gegenmassnahmen anzubringen im Falle, dass Frankreich auf dieser für uns nicht weiter tragbaren Gerbereischutz- und Dumpingpolitik verharret.

IV. Exportförderungsmassnahmen der OECE-Länder.

Das Handelsdirektorium der OECE befasste sich eingehend mit dem Problem der Ausfuhrerleichterungen (Dollarexporte usw.) und gelangte zum Schluss, dass die in einzelnen Ländern, so vor allem in Holland, Frankreich, Deutschland bestehenden Systeme (langfristige Kredite, Steuererleichterungen, Devisenrückerstattung, doppelte Preise, Exportprämien) im weitern Sinne einem unlautern Wettbewerb gleichkommen. Es beschloss daher, die von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen zur Ausfuhrerleichterung zu prüfen und zu diesem Behufe einen Fragebogen an die Länder zu versenden, um über die Methoden und Mittel, die sie für diese Exporthilfe benutzen, sich Klarheit zu verschaffen. Bereits liegt der Entwurf eines Ratsbeschlusses vor, wonach bis zum Abschluss dieser Studien den Ländern empfohlen wird, von weiteren Exportbegünstigungsvorkehren abzu- sehen, die geeignet wären, eine allfällige spätere Aktion der OECE zu erschweren (Standstill). Die Ständige Verhandlungsdelegation beschliesst, die Sache erneut zu behandeln, sobald das Resultat der Pariser Untersuchungen vorliegt.

Bern, den 22. Juli 1953.

Dienst für die europäische
wirtschaftliche Zusammenarbeit

Hillemann

./.

Diese Notiz geht an die Sitzungsteilnehmer und ferner
an die Herren:

Bundesrat Petitpierre, Vorsteher des EPD,
Bundesrat Rubattel, " " EVD,
Bundesrat Weber, " " EFZD,
Minister Troendle, Delegierter für Handelsverträge,
Präsident Prof. Keller, Schweiz. Nationalbank, Zürich,
Generaldirektor Hirs, " " "
Direktor Iklé, Eidg. Finanzverwaltung,
Direktor Landis, Abteilung für Landwirtschaft,
Direktor Keller, Eidg. Getreideverwaltung,
Direktor Jaggi, Schweiz. Bauernverband, Brugg,
Legationsrat von Graffenried, EPD,
Vizedirektor Probst, Handelsabteilung,
Vizedirektor Hauswirth, " "
Dr. Weitnauer, " "
Dr. Aebi, 1. Sekretär des Vororts, Zürich,
Schweiz. Delegation bei der OECE, Paris.

* *